



## Landesausstellung 2012

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im November 2014



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>KURZFASSUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>2</b>

## Landesausstellung 2012

### Geprüfte Stelle(n):

Direktion Kultur

### Prüfungszeitraum:

25.9.2014 bis 1.10.2014

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

### Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 12. Dezember 2013 beschlossenen Empfehlungen des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Landesausstellung 2012“ (Zl. LRH-100074/7-2013-HE).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt wurden.

### Prüfungsteam:

Dr. Werner Heftberger

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Kultur am 16.10.2014 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt - in Umsetzung - in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Landesausstellung 2012“ vom 21. November 2013 insgesamt sechs Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 zur Ansicht, dass fünf Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass sich alle Empfehlungen in Umsetzung befinden.

I. Das Land sollte die strategischen Grundlagen für Landesausstellungen überarbeiten und weiterentwickeln (Berichtspunkt 2, Umsetzung kurzfristig)	<b>IN UMSETZUNG</b>
II. Um die Zielerreichung von Landesausstellungen beurteilen zu können, sollte das Land für jede Landesausstellung konkrete, messbare und auf die beabsichtigten Wirkungen ausgerichtete Zielwerte festlegen (Berichtspunkt 3, Umsetzung kurzfristig)	<b>IN UMSETZUNG</b>
III. Das Land sollte Methoden bzw. Instrumente einführen, die eine genauere Ermittlung der Besucherzahlen ermöglichen (Berichtspunkt 4, Umsetzung kurz- bis mittelfristig)	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
IV. Das Land sollte bei zukünftigen Ausstellungen die Projektmanagementrichtlinien der oö. Landesverwaltung anwenden (Berichtspunkt 10, Umsetzung kurzfristig)	<b>UMGESETZT</b>
V. Das Land sollte im Bereich von Landesausstellungen wirtschaftliche Optimierungspotentiale identifizieren und heben (Berichtspunkt 14, Umsetzung kurz- bis mittelfristig)	<b>IN UMSETZUNG</b>
VI. Das Land sollte bei zukünftigen Ausstellungen jeweils einen Gesamtbudgetrahmen festlegen und am Ende eine Gesamtabrechnung vornehmen (Berichtspunkte 14 und 15, Umsetzung kurzfristig)	<b>UMGESETZT</b>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

### I. Das Land sollte die strategischen Grundlagen für Landesausstellungen überarbeiten und weiterentwickeln (Berichtspunkt 2, Umsetzung kurzfristig)

- 1.1.** Aufbauend auf den „Strategischen Grundsätzen für Oö. Landesausstellungen“ aus 2005 wurde das Strategiekonzept unter Federführung der Direktion Kultur zum Prüfungszeitpunkt gerade überarbeitet und dabei auf die Landesausstellungen 2016 – 2028 ausgerichtet. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für Jänner 2015 geplant. Danach wird das Konzept dem zuständigen politischen Referenten zur Genehmigung übermittelt.

Wesentlicher Teil des Strategiekonzepts soll ein grundsätzlicher Überblick über die inhaltlichen, logistischen, räumlichen und finanziellen Kenngrößen der jeweiligen Landesausstellungsprojekte bis 2028 sein. Diese sollen dann im Rahmen eines laufenden Entwicklungsprozesses inhaltlich verfeinert werden und den Rahmen für die Abwicklung der jeweiligen Projekte bilden. Zu diesem Zweck wurden zuletzt die geplanten Standorte bereist und dabei grundsätzliche Fragen (z.B. Gebäudenutzungen und Adaptierungs- bzw. Sanierungserfordernisse) geklärt.

- 1.2.** Da zum Prüfungszeitpunkt erst Teilentwürfe eines neuen Strategiekonzeptes vorlagen, konnte der LRH noch keine Gesamtbewertung vornehmen.

Einzelne Teile, wie etwa das Kapitel „Charakteristik der Landesausstellungen in Oberösterreich“ mit der Ausformulierung allgemeiner Grundsätze und Handlungsmaximen (aus denen etwa bestimmte Qualitätsanforderungen abgeleitet werden können) sind für den LRH schlüssig. Andere Kapitel, wie etwa die „Ziele und Erfolgskriterien“ sind noch zu konkretisieren und mit den Wirkungszielen der Direktion Kultur abzustimmen. Beispielsweise sollte noch stärker darauf eingegangen werden, welche Wirkungen Landesausstellungen bei den Menschen (insb. bei den Besucherinnen und Besuchern) erzielen sollen. Dabei sollten auch strategische Überlegungen in Bezug auf Inhalte, Gestaltung und Vermittlung angestellt werden. Darauf aufbauend ist dann ein (praktikables) Indikatorenset, das Rückschlüsse auf die Zielerreichung zulässt, zu entwickeln.

Insgesamt sieht der LRH die Empfehlung in Umsetzung.

**II. Um die Zielerreichung von Landesausstellungen beurteilen zu können, sollte das Land für jede Landesausstellung konkrete, messbare und auf die beabsichtigten Wirkungen ausgerichtete Zielwerte festlegen (Berichtspunkt 3, Umsetzung kurzfristig)**

- 2.1.** Sowohl für die Landessonderausstellung „Hilfe. Lebensrisiken – Lebenschancen“ im Jahr 2015 als auch für die Landesausstellung 2016 „Mensch und Pferd“ wurden konkrete Ziele definiert. Diese beziehen sich auf die angestrebte Besucherzahl (bei der Ausstellung „Mensch und Pferd“ nicht nur bezüglich der Gesamtbesucherzahl, sondern auch spezifisch für Schülerinnen und Schüler), die Zahl an verkauften Ausstellungskatalogen sowie auf die Besucherzufriedenheit. Für die Ausstellung „Mensch und Pferd“ wurde auch ein Ziel zur Bekanntheit der eingesetzten Werbemittel formuliert.

Für 2015 plant die Direktion Kultur die Beauftragung einer (landesexternen) Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten der oö. Landesausstellungen.

- 2.2.** Bei den Zielen handelt es sich um solche, die an sich gut messbar sind. Allerdings ist es auch wichtig, dass die eingesetzten Messinstrumente zu validen Ergebnissen und Aussagen (z.B. bezüglich Besucherzahlen) führen. Wichtig ist nach Ansicht des LRH bei den vereinbarten Zielen (bzw. Zielkategorien) je Landesausstellung auch, dass aus diesen ein Zusammenhang zu den Wirkungszielen der Direktion Kultur abgeleitet werden kann (siehe Berichtspunkt 1).

Die von der Direktion Kultur angedachte Analyse der volkswirtschaftlichen Effekte kann vor allem dann für die strategische Weiterentwicklung wertvolle Erkenntnisse bringen, wenn ihr Vergleichswerte aus der Vergangenheit gegenüberstehen und damit eine Veränderung sichtbar wird. Dazu wäre es aber notwendig, dass derartige Berechnungen regelmäßiger und nach derselben Methodik durchgeführt werden.

Insgesamt sieht der LRH die Empfehlung in Umsetzung.

**IV. Das Land sollte bei zukünftigen Ausstellungen die Projektmanagementrichtlinien der oö. Landesverwaltung anwenden (Berichtspunkt 10, Umsetzung kurzfristig)**

- 3.1.** Im Entwurf des „Strategiekonzeptes für die Oö. Landesausstellungen 2016 bis 2028“ (siehe Punkt 1 des Prüfberichtes) findet sich die Aussage, dass „die Planung, Vorbereitung und Umsetzung sowie der Betrieb und der Rückbau der oberösterreichischen Landesausstellungen nach den Grundsätzen des Projektmanagements des Landes Oberösterreich durchgeführt werden.“

Zum Prüfungszeitpunkt befinden sich die beiden Ausstellungsprojekte „Hilfe. Lebensrisiken – Lebenschancen“ (2015) und „Mensch und Pferd“ (2016) in der Realisierungsphase. Zu beiden Projekten konnte der LRH feststellen, dass die Projektverantwortlichen die Projekte nach den Projektmanagement-Richtlinien in der oö. Landesverwaltung strukturiert haben und die vorgesehenen Hilfsmittel (z.B. Überblick über die Organisation des Projektes, Projektorganigramm, Darstellung der Aufgabenverteilung, schriftlicher Projektauftrag, ...) einsetzen.

- 3.2.** Diese Empfehlung qualifiziert der LRH als umgesetzt.

**V. Das Land sollte im Bereich von Landesausstellungen wirtschaftliche Optimierungspotentiale identifizieren und heben (Berichtspunkt 14, Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**

**4.1.** Die Direktion Kultur führt für die kommenden Ausstellungen folgende Einsparungen gegenüber der Landesausstellung 2012 an:

- Verringerung der Netto-Ausstellungsflächen und damit auch Kosteneinsparungen bei der Sanierung, Ausstellungsgestaltung, Ausstellungsinfrastruktur und beim Personal (z.B. Landesausstellung 2012: 2.850 m<sup>2</sup>; Landessonderausstellung 2015: 1.390 m<sup>2</sup>; Landesausstellung 2016: max. 1.400 m<sup>2</sup>)
- Reduktion der Auflagenhöhe beim Ausstellungskatalog bei gleichzeitiger moderater Anhebung des Verkaufspreises
- Reduzierung des Freikartenkontingentes
- Deutliche Reduktion der Ausgaben für das Rahmenprogramm der Landessonderausstellung 2015

Daneben konnten nach Angaben der Direktion Kultur bei den anstehenden Ausstellungen auch dadurch Kostenreduktionen erreicht werden, dass Infrastrukturwünsche aus der Region oder Zusatzprojekte nicht umgesetzt werden.

**4.2.** Ob die aufgezeigten Einsparungspotentiale tatsächlich gehoben werden, kann der LRH derzeit noch nicht beurteilen, da die Ausstellungen erst zukünftig stattfinden werden. Für den LRH ist es wichtig, dass die dargestellten Kostenreduktionen (z.B. durch Verringerung der Nutzflächen) nicht nur bei den beiden kommenden sondern auch bei den nachfolgenden Ausstellungsprojekten erzielt werden. Zusätzlich sollte nach Meinung des LRH auch der Bereich der Werbung und Kommunikation nach Einsparungspotentialen durchsucht werden.

Insgesamt sieht der LRH die Empfehlung in Umsetzung.

**4.3.** *Die Direktion Kultur merkt an, dass bei der Landesausstellung 2013 im Vergleich zur Landesausstellung 2012 zum Beispiel bei den Werbeausgaben Einsparungen in den Bereichen laufende Werbung, Sonderevents und bei den Inseraten im Mittelwert von 30 Prozent erreicht wurden.*

**4.4.** Auf Basis der von der Direktion Kultur für die Landesausstellung 2013 vorgelegten Abrechnung (siehe Berichtspunkt 5) errechnet sich in den Ausgabenkategorien Public-Relation, Events und Inserate eine Ausgabenreduktion von insgesamt 19 Prozent. Der LRH begrüßt diese kurzfristig erzielten Reduktionen.

Wichtig ist seiner Meinung nach aber, dass das Ausgabenniveau in diesen Bereichen dauerhaft gesenkt wird. Um dies zu erreichen, sollten noch weitere Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden.



**VI. Das Land sollte bei zukünftigen Ausstellungen jeweils einen Gesamtbudgetrahmen festlegen und am Ende eine Gesamtabrechnung vornehmen (Berichtspunkte 14 und 15, Umsetzung kurzfristig)**

- 5.1.** Für die Landesausstellung 2013 hat die Direktion Kultur die Ausgaben und Einnahmen systematisch und geordnet nach Sachaufwand, Personalaufwand, gewährte Förderungen und Einnahmen dargestellt. Gemäß einer Auskunft der Direktion Kultur soll diese Darstellungs- bzw. Abrechnungssystematik auch bei den kommenden Ausstellungsprojekten herangezogen werden.

Für die beiden kommenden Ausstellungen, nämlich „Hilfe. Lebensrisiken – Lebenschancen“ im Jahr 2015 und „Mensch und Pferd“ im Jahr 2016 gibt es jeweils Gesamtfinanzierungspläne, die – getrennt nach den wesentlichen Projektbestandteilen (Bauleistungen, Betrieb, Wissenschaft, Personal, Werbung und Kommunikation sowie Förderungen) – die geschätzten Ausgaben darstellen.

- 5.2.** Für den LRH ist die für die Landesausstellung 2013 gewählte Abrechnungssystematik geeignet, einen Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen einer Landesausstellung zu geben.

Die Gesamtfinanzierungspläne (Gesamtbudgetrahmen) der kommenden Ausstellungen sollten mit dem Projektauftraggeber (laufend) abgestimmt werden.

Diese Empfehlung qualifiziert der LRH als umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 3. November 2014

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-17/1-2014-HE,  
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Landesausstellung 2012"

Ort und Datum:

Oö. Landesrechnungshof, am 16. Oktober 2014

Teilnehmende Organisationen:

Direktion Kultur

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
<i>Landes</i>	Reinhard MATTES	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
<i>Direktion</i>	Reinhold KRATER	<i>[Handwritten Signature]</i>		X

LRH:

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Dr. Werner Heftberger

.....